



Brüssel, den 29. Oktober 2019
(OR. en, sv)

11728/19
ADD 1 REV 3

AGRI 416
AGRILEG 148
ENV 858

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über den Status neuartiger genomischer Verfahren
im Rahmen des Unionsrechts
– *Annahme*
= Erklärungen

Erklärung Zyperns, Ungarns, Lettlands, Luxemburgs, Polens und Sloweniens

Im Hinblick auf das Ziel, die Umwelt und die menschliche Gesundheit unter Beachtung des Vorsorgeprinzips zu schützen, sind wir der Auffassung, dass jede Technik, die das genetische Material für landwirtschaftliche Zwecke so verändert, wie es auf natürliche Weise nicht möglich ist, besondere Aufmerksamkeit erfordert.

In diesem Zusammenhang erinnern Zypern, Ungarn, Lettland, Luxemburg, Polen und Slowenien daran, dass der Anlass für die Ausarbeitung des Beschlusses des Rates das Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-528/16 war, das Rechtsklarheit in Bezug auf den Status neuer Mutageneseverfahren geschaffen hat, aber auch praktische Fragen aufgeworfen hat, die sich auf die zuständigen nationalen Behörden auswirken (siehe Erwägungsgrund 4 des Entwurfs des Ratsbeschlusses).

Wir unterstützen generell die Durchführung einer Untersuchung zu diesem wichtigen Thema. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese Untersuchung auf einer klaren und genau definierten Terminologie beruhen sollte. In diesem Zusammenhang sollte der im Urteil des Gerichtshofs verwendete Begriff "neue Mutageneseverfahren" den Umfang der Untersuchung bestimmen, da der Begriff "neuartige genomische Verfahren" im EU-Recht nicht eindeutig definiert ist.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt erfordert, dass besonderes Augenmerk auf die Kontrolle der Risiken jeglicher Technik, die das genetische Material verändert, gerichtet wird; das derzeitige Schutzniveau sollte beibehalten werden.

Gemeinsame Erklärung der Niederlande und Spaniens

Die Niederlande und Spanien weisen auf die breite Unterstützung hin, die es auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 14. Mai 2019 unter den Mitgliedstaaten dafür gab, die Kommission zu ersuchen, die Eignung des europäischen Rechtsrahmens für GVO zu prüfen, und begrüßen nachdrücklich, dass der finnische Vorsitz im Hinblick auf neue Zuchtverfahren die Initiative zur Annahme eines Ratsbeschlusses ergriffen hat, der Folgemaßnahmen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-528/16 vorsieht.

Es wurde ausdrücklich ein gemeinsamer Ansatz auf EU- Ebene und eine Überprüfung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften zu GVO gefordert. Im Beschluss wird eine Untersuchung über den Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts gefordert. Die Niederlande und Spanien sind der Ansicht, dass im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen des Urteils des Gerichtshofs eine objektive Überprüfung des Rechtsrahmens nötig ist. Daher erwarten die genannten Länder, dass in der Untersuchung auf die Eignung, die Effizienz und die Kohärenz des derzeit geltenden Rechtsrahmens eingegangen und so ein Mehrwert im Vergleich zur verpflichtenden Berichterstattung der Kommission geschaffen wird. Tatsächlich ist die Kommission bereits nach Richtlinie 2001/18/EG verpflichtet, Bericht über den Status neuer genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts und die Auswirkungen dieses Status auf die Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften zu GVO zu erstatten.

Die Niederlande und Spanien betonen, dass im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen der aktuellen Situation dringender Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinaus weisen die Niederlande und Spanien auf verschiedene praktische und rechtliche Auswirkungen des Urteils des Gerichtshofs hin, die auch im Rahmen mehrerer EU-geführter Untersuchungen in jüngster Zeit hervorgehoben wurden.¹

Wir dürfen uns bei der Ausarbeitung eines umfassenden künftigen Konzepts keine Verzögerung erlauben und daher ist eine Überprüfung, bei der die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften berücksichtigt werden, dringend nötig. Die Niederlande und Spanien erwarten von der Kommission, dass sie im Rahmen der geforderten Untersuchung und im Hinblick auf das Urteil des EuGH den geltenden Rechtsrahmen bewertet und dabei dem Vorsorgeprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausreichend Rechnung trägt.

Schließlich ersuchen die Niederlande und Spanien die Kommission, die Mitgliedstaaten über den Verlauf der Untersuchungen regelmäßig zu unterrichten und sie gegebenenfalls hierzu anzuhören, um einen inklusiven Ansatz sicherzustellen.

1

- Bericht des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung (Scientific Advice Mechanism – SAM) über neue Techniken im Bereich der landwirtschaftlichen Biotechnologie, Erläuterung Nr. 2 der hochrangigen Gruppe wissenschaftlicher Berater, Brüssel, 28. April 2017.
- NL-Diskussionsvorschlag zur Änderung von Anhang IB der Richtlinie 2001/18/EG, 7. September 2017.
- Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Genomeditierung: Auswirkungen auf Risikobewertung und -erkennung für Lebens- und Futtermittel, 25. Juli 2018.
- Erklärung des SAM nach dem EuGH-Urteil mit einer wissenschaftlichen Perspektive bezüglich der Regulation von durch Geneditierung entstandenen Produkten und deren Bedeutung für die GVO-Richtlinie, November 2018.
- Norwegischer Biotechnologierat (Bioteknologirådet) (2018): Das Gentechnikgesetz – Einladung zur öffentlichen Debatte.
- Offener Brief von Forscherinnen und Forschern in der EU: Offene Erklärung: Europäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler appellieren dringend an das neu gewählte Europäische Parlament und die neu ernannte Europäische Kommission, das Potenzial der Genomeditierung für nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu erschließen.
- Bericht des europäischen Netzes von GVO-Laboratorien über die Erkennung von Lebens- und Futtermitteln, die durch Mutageneseverfahren gewonnen wurden, 26. März 2019.
- Dänischer Ethikrat (29. April 2019) empfiehlt Änderung der Rechtsvorschriften zu GVO, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.
- Gemeinsame Erklärung der französischen Vereinigung für Pflanzenbiotechnologie AFBV und des deutschen Wissenschaftlerkreises Grüne Gentechnik e.V. (WGG) mit Vorschlägen für geringfügige Änderungen der GVO-Richtlinie, um intelligente Züchtung in der europäischen Landwirtschaft zu ermöglichen und zu beschleunigen, 10. September 2019.

Erklärung Schwedens

Schweden begrüßt, dass die neue Kommission auf das Urteil des Gerichtshofs zu neuen genetischen Verfahren und dessen Auswirkungen aufmerksam geworden ist. Schweden möchte unbedingt, dass die Untersuchung die neuen Mutageneseverfahren für die Pflanzenzucht (gezielte Mutagenese) umfasst, die im Urteil des Gerichtshofs erwähnt werden, und geht davon aus, dass sie einen integralen Bestandteil der Untersuchung bilden werden.

Schweden ist der Ansicht, dass die Untersuchung der Vollständigkeit halber Kostenschätzungen umfassen sollte, und sieht insbesondere diesem Teil der Untersuchung erwartungsvoll entgegen.
